

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

30. Jahrgang

Montag, 7. Oktober 2024

Nummer 11

Aus dem Inhalt:

- ◆ 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 3, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“ im Verfahren nach § 13 a BauGB – Hinweis auf die öffentliche Auslegung
- ◆ Bebauungsplan Nr. 74, „Wohnbebauung Barther Straße“, im Verfahren nach § 13 a BauGB - Hinweis auf die öffentliche Auslegung
- ◆ Einfacher Bebauungsplan Nr. 105, Wochenendhausgebiet „ehem. Kleingartenanlage Am Bodden“, OT Langendamm - Hinweis auf die erneute öffentliche Auslegung
- ◆ Bebauungsplan Nr. 110, „Wohnbebauung nördlich des Ahornweges“, OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB - Hinweis auf die öffentliche Auslegung
- ◆ I. Ergänzung Bebauungsplan Nr. 101, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB - Hinweis auf die öffentliche Auslegung
- ◆ Bekanntmachung der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter von Mitgliedern der Fachausschüsse
- ◆ Wahl der Delegierten zur Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages am 6. November 2024
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Spendenberichts
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung u.a.:
 - Umbesetzungen in den Fachausschüssen und im Ortsbeirat Langendamm
 - Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023
 - Nominierung eines Kandidaten für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz-Boddenkette"
 - Veräußerung von Liegenschaften

nächste Sprechtage der Rentenversicherung Nord

10. Oktober 2024 und 7. November 2024
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 101

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbaren.

Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Körkwitz

bis Ende Oktober: Di. - Fr: 10:00 bis 13:00 Uhr
13:30 bis 18:00 Uhr
Sa: 09:00 bis 14:00 Uhr

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

8. Oktober 2024, 13:00 - 19:00 Uhr
12. November 2024, 13:00 - 19:00 Uhr
Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6
(Mit der Bitte um vorherige Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter ab 18 Jahren werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Sprechtage der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter:
03821 6090835 oder unter
schiedsstelle@ribnitz-damgarten.de

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 4a (3) BauGB (öffentliche Auslegung)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 25. September 2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“, begrenzt:

- im Norden durch den Gehweg an der „Fritz-Reuter-Straße“
- im Osten durch den Gehweg zwischen dem „Scheunenweg“ und der „Fritz-Reuter-Straße“
- im Süden durch den Gehweg am „Scheunenweg“
- im Westen durch einen Parkplatz

und der Entwurf der Begründung liegen vom 15. Oktober 2024 bis zum 18. November 2024 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich an die Stadt Ribnitz-Damgarten (Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten) oder auch per E-Mail an planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de abgegeben bzw. während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.

Die der Planung zugrunde liegenden DIN-Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1 im Sachgebiet „Planen und Bauen“ während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr eingesehen werden.

Ribnitz-Damgarten, 7. Oktober 2024

Thomas Huth, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 74 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Barther Straße“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 4a (3) BauGB (erneute öffentliche Auslegung)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 25. September 2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Barther Straße“, begrenzt:

- im Norden durch das Grundstück „Barther Straße 114“
- im Westen durch die „Wasserstraße“
- im Osten durch die „Barther Straße“
- im Süden durch die Grundstücke „Wasserstraße 73a“, „Wasserstraße 75a“ und „Barther Straße 112“

und der Entwurf der Begründung liegen vom 15. Oktober 2024 bis zum 18. November 2024 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Informelle Bestandteile der Unterlagen sind eine schalltechnische Begutachtung, eine Stellungnahme zur artenschutzrechtlichen Prüfung und eine Untersuchungen zur Thematik Altlasten.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich an die Stadt Ribnitz-Damgarten (Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten) oder auch per E-Mail an planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de abgegeben bzw. während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 74 der Stadt Ribnitz-Damgarten unberücksichtigt bleiben.

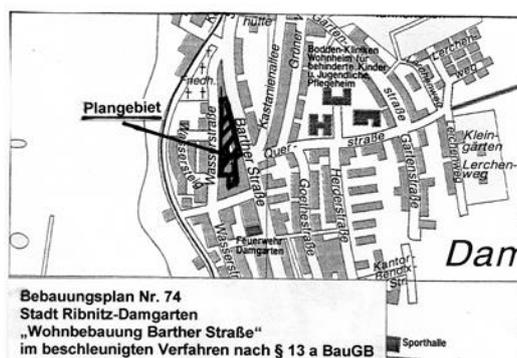
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.

Die der Planung zugrunde liegenden DIN-Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1 im Sachgebiet „Planen und Bauen“ während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr eingesehen werden.

Ribnitz-Damgarten, 7. Oktober 2024
Thomas Huth, Bürgermeister



Einfacher Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wochenendhausgebiet „ehem. Kleingartenanlage Am Bodden“, OT Langendamm

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 4a (3) BauGB

Der überarbeitete Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wochenendhausgebiet „ehem. Kleingartenanlage Am Bodden“, OT Langendamm, begrenzt

- im Norden durch Wald- und Unlandflächen (Schilf) in Übergang zu den Hafenanlagen Langendamm
- im Westen durch Kleingärten
- im Süden durch die „Wasserreihe“
- im Osten durch die Bebauung am „Hafenweg“

und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2 a BauGB) dazu liegen vom 15. Oktober 2024 bis zum 18. November 2024 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Zum einfachen Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Natur- und artenschutzrechtliche Belange und Umweltschutz

Umweltbericht als selbstständiger Teil der Begründung (Stand: 10. Januar 2024) mit Informationen

- zu den möglichen Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Wasser, Boden, Klima und Luft, Landschaftsbild, Flora, Fauna, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern
- zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit Schutzgebieten der Europäischen Union (Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung) und der sich daraus ggf. ergebenden Auswirkungen auf die Schutzzwecke und Erhaltungsziele der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
- zum räumlichen Zusammenhang mit Schutzgebieten nationaler Bedeutung und zu möglichen Auswirkungen der Planung auf deren Schutzzwecke und Erhaltungsziele
- zu möglichen Beeinträchtigungen von nach § 20 NatSchAG M-V bzw. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen und zu den sonstigen gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen, insbesondere nach § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützten Einzelbäumen im Plangebiet und dem durch die Umsetzung der Planinhalte hervorgerufenen Kompensationserfordernis (Ersatzbaumpflanzung)
- zur möglichen Umweltentwicklung innerhalb des Plangebietes mit und ohne Umsetzung des Vorhabens
- über den Umfang der mit Umsetzung der Planung einhergehenden zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft und die geplanten internen und externen Kompensationsmaßnahmen (Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung)

Erfassung und Bewertung der Biotoptypen und Biotoptypenkarte (Stand: 10. Januar 2024) als Bestandteil des Umweltberichtes, der u.a. als Grundlage der Bewertung der Eingriffe dient

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand: Juni 2023) mit

- Überprüfung möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf gesetzlich geschützte Artengruppen: Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien und Amphibien auf Grundlage einer Potentialanalyse
- Herleitung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen und Vermeidbarkeitsmöglichkeiten und der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Verbote des § 44 Absatz 1 BNatSchG

Natura 2000-Vorprüfung nach § 34 Absatz 1 BNatSchG (Stand: 07. August 2023) mit Überprüfung,

- ob die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG besteht

Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 23. April 2024 mit Hinweisen dazu, dass

- das Schutzgut Boden differenzierter zu beschreiben ist
- aus dem Umweltbericht hervorgehen muss, wie und in welchem Umfang sich welche Wirkfaktoren auf den Boden und seine Funktionen auswirken
- Aussagen zu den relevanten Wirkfaktoren, wie Versiegelung, Verdichtung, Überdeckung bzw. Bodenauftrag und zur Erheblichkeit der Auswirkungen im Umweltbericht zu ergänzen sind

Ergänzende Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 07. Mai 2024 mit Hinweisen dazu, dass

- eine verbindliche Reservierung der berechneten Ökopunkte gemäß dem Umweltbericht in Höhe von 5.966 m² eines Ökokontos in der Landschaftszone Ostseeküstenland vor Satzungsbeschluss vorzulegen ist
- sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein gesetzlich geschütztes Biotop befindet und nach § 20 NatSchAG M-V Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen führen, unzulässig sind
- im AFB notwendige Besiedlungskontrollen genannt werden, die im möglichst großen Abstand zur Schaffung der unter Umständen notwendigen Ausgleichmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zu erfolgen sind, damit die Tiere Zeit haben, die neuen Ersatzhabitate anzunehmen

Stellungnahme des Forstamtes Schuenhagen vom 18. April 2024 mit Hinweisen dazu, dass

- sich nordöstlich angrenzend an den Geltungsbereich eine Waldfläche befindet und bezüglich der forstrechtlichen Betroffenheit die gesetzlichen Vorgaben des Landeswaldgesetzes M-V zu berücksichtigen und im Planverfahren aufzunehmen sind (30,0 m Waldabstand) und zudem die Waldfläche mit den Abstandsflächen korrekt wiedergegeben werden muss

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich an die Stadt Ribnitz-Damgarten (Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten) oder auch per E-Mail an planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de abgegeben bzw. während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten unberücksichtigt bleiben.

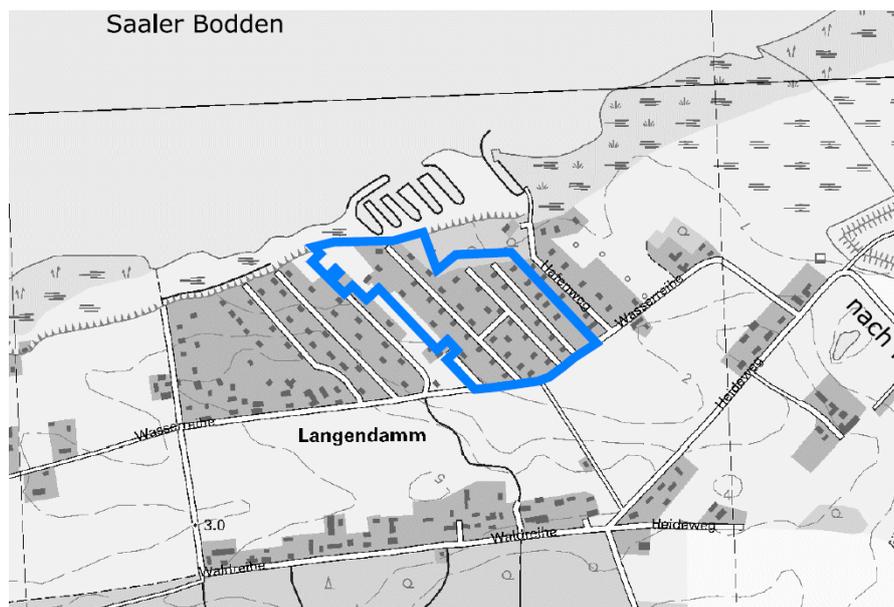
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.

Die der Planung zugrunde liegenden DIN-Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1 im Sachgebiet „Planen und Bauen“ während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr eingesehen werden.

Ribnitz-Damgarten, 7. Oktober 2024
Thomas Huth, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich des Ahornweges“, OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 (2) BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 25. September 2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich des Ahornweges“, im Verfahren nach § 13 b BauGB, begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Osten durch die vorhandene Bebauung „Am Katzenfeld“ und die vorhandene Bebauung „Ahornweg 8/8a“
- im Süden durch die vorhandene Bebauung „Ahornweg 5, 6, 6a und 8“
- im Westen durch die vorhandene Bebauung „Ecke Wiencke 9“

und der Entwurf der Begründung liegen vom 15. Oktober 2024 bis zum 18. November 2024 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind informationshalber weiterhin die Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 215 a BauGB, ein städtebauliches Konzept, die Auswertung der Verkehrszählung, ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und eine Biotopkartierung.

Gem. § 215a Abs. 1 und Abs. 3 BauGB können Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren in entsprechender Anwendung des § 13a BauGB abgeschlossen werden, wenn der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 gefasst wird. Gem. § 215 a Abs. 3 BauGB muss die Gemeinde auf Grund einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13a (1) Satz 2 Nr. 2 BauGB zu der Einschätzung gelangt sein, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Abs. 3 BauGB auszugleichen wären.

Im Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 die Schutzgüter aufgrund der vorhabenbedingten Auswirkungen nicht erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden.

Die Planung ist verträglich mit den Belangen von Naturschutz und Umweltschutz. Das Verfahren nach § 215 a Abs. 1 BauGB kann somit ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB fortgesetzt werden.

Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 110 der Stadt Ribnitz-Damgarten unberücksichtigt bleiben.

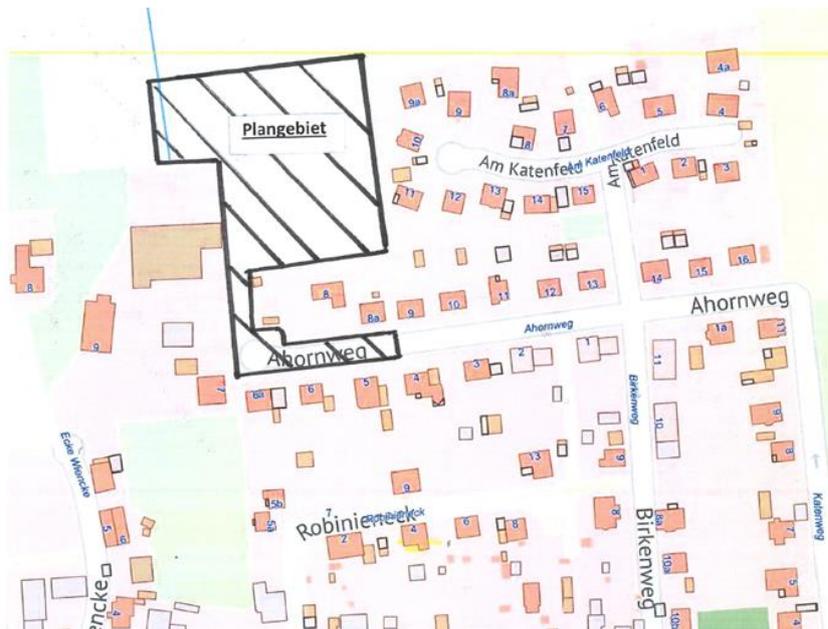
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Die der Planung zugrunde liegenden DIN-Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1 im Sachgebiet „Planen und Bauen“ während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr eingesehen werden.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.

Ribnitz-Damgarten, 7. Oktober 2024
Thomas Huth, Bürgermeister



I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 (2) BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 25. September 2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB, begrenzt:

- im Norden durch die „Richtenberger Straße“,
- im Osten und Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Westen durch den Geltungsbereich des in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 101 „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“,

und der Entwurf der Begründung liegen vom 15. Oktober 2024 bis zum 18. November 2024 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind informationshalber weiterhin die Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 215 a BauGB, ein naturschutzrechtlicher Fachbeitrag, ein Kartierbericht zur Faunistischen Erfassung sowie eine schalltechnische Untersuchung.

Gem. § 215a Abs. 1 und Abs. 3 BauGB können Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren in entsprechender Anwendung des § 13a BauGB abgeschlossen werden, wenn der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 gefasst wird. Gem. § 215 a Abs. 3 BauGB muss die Gemeinde auf Grund einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13a (1) Satz 2 Nr. 2 BauGB zu der Einschätzung gelangt sein, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Abs. 3 BauGB auszugleichen wären.

Im Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass mit der Aufstellung der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 keine Beeinträchtigung der einzelnen Schutzgüter einhergehen. Die Planung ist mit den Belangen von Naturschutz und Umweltschutz verträglich. Das Verfahren nach § 215 a Abs. 1 BauGB kann somit ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB fortgesetzt werden.

Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten unberücksichtigt bleiben.

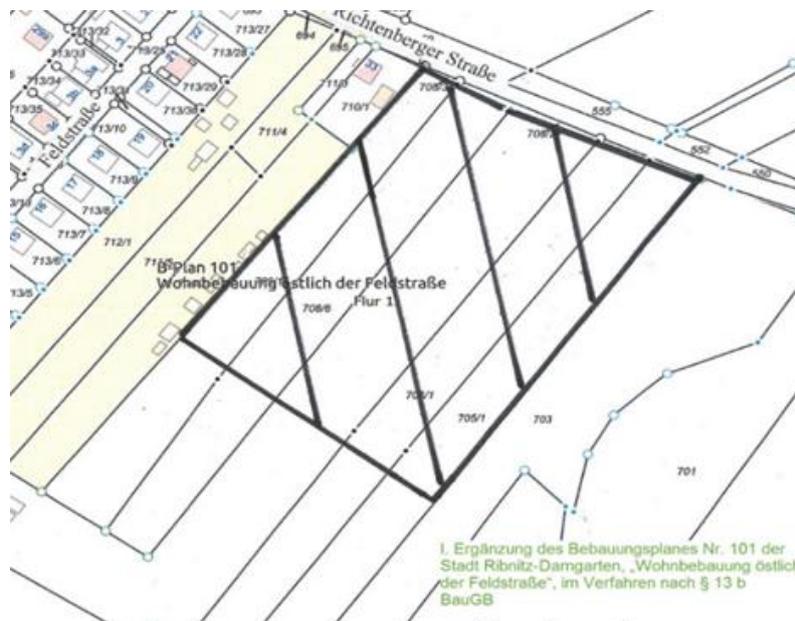
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Die der Planung zugrunde liegenden DIN-Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1 im Sachgebiet „Planen und Bauen“ während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr eingesehen werden.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.

Ribnitz-Damgarten, 7. Oktober 2024
Thomas Huth, Bürgermeister



Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter von Mitgliedern der Fachausschüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 25. September 2024 folgende Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für die Fachausschüsse der Stadtvertretung bekannt gegeben:

Finanzausschuss

Ausschussmitglieder

Martin Backmeyer
Frank Ilchmann
Willi Brandenburg
Rita Falkert
Monika Wenzel
Frank Kasch
Stefan Giese
Klaus Schütte
Susann Wippermann

Stellvertretung

Max Kuster
Axel Attula
Christian Krienke
Stefan Stuh
Uta Erichson
Heike Völschow
Maik Waack
Florian Funke
Udo Steinke

Bau- und Wirtschaftsausschuss

Ausschussmitglied

Manfred Widuckel
Martin Backmeyer
Katja Ramin
Stefan Stuh
Michel-Friedrich Schiefler
Clemens Östreich
Ralf Nossenheim
Florian Funke
Udo Steinke

Stellvertretung

Andreas Gohs
Hans-Dieter Konkol
Falko Bogumil
Tino Leipold
Christina Bonke
Jörn Burmeister
Stefan Giese
Maik Waack
Susann Wippermann

Rechnungsprüfungsausschuss

Ausschussmitglieder

Anne Schoder
Manfred Widuckel
Stefan Stuh
Heike Völschow
Stefan Giese

Stellvertretung

Frank Ilchmann
Andreas Gohs
Tino Leipold
Rita Falkert
Maik Waack

Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales

Ausschussmitglieder

Anne Schoder
Max Kuster
Katja Zühlsdorff
Tino Leipold
Christina Bonke
Anna Schmidt
Daniela Lorusch
Michael Lorusch
Claudia Berthold

Stellvertretung

Martin Backmeyer
Sebastian Cordes
Katrin Erpen
Stefan Stuh
Dr. Swantje Petersen
Johannes Rosenbohm
Maik Waack
Stefan Giese
Helga Auerswald

Landwirtschafts- und Umweltausschuss**Ausschussmitglieder**

Frank Ilchmann
Dr. Hannes Grunert
Christian Krienke
Christina Bonke
Dr. Swantje Petersen
Dr. Frank Ziller
Stefan Giese
Florian Funke
Carola Hentschel

Stellvertretung

Max Kuster
Axel Attula
Torsten Hübner
Rita Falkert
Michel-Friedrich Schiefler
Undine Janing
Maik Waack
Ralf Nossenheim
Kerstin Frank

Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr**Ausschussmitglieder**

Hans-Dieter Konkol
Horst Schacht
Axel Attula
Sebastian Cordes
Rita Falkert
Andreas Meier
Stefan Giese
Maik Waack
Detlef Hausschild

Stellvertretung

Frank Ilchmann
Martin Backmeyer
Dr. Hannes Grunert
Falko Bogumil
Heike Völschow
Ines Worm
Michael Lorusch
Daniela Lorusch
Rainer Frerichmann

Ausschuss „Bodden-Therme“**Ausschussmitglieder**

Frank Ilchmann
Hans-Dieter Konkol
Werner Schork
Rita Falkert
Monika Wenzel
Brunhild Steinmüller
Stefan Giese
Ralf Nossenheim
Karina Werner

Stellvertretung

Max Kuster
Anne Schoder
Dirk Scholwin
Heike Völschow
Steffen Worm
Marc Worm
Maik Waack
Florian Funke
Ingrid Wippermann

Stadtausschuss Damgarten**Ausschussmitglieder**

Frank Ilchmann
Hans-Dieter Konkol
Dirk Scholwin
Dr. Swantje Petersen
Rita Falkert
Heiko Blatt
Daniela Lorusch
Michael Lorusch
Arne Jenßen

Stellvertretung

Horst Schacht
Martin Backmeyer
Katrín Erpen
Christina Bonke
Michel-Friedrich Schiefler
Clemens Östreich
Maik Waack
Stefan Giese
Elmar Koch

Sportausschuss**Ausschussmitglieder**

Hans-Dieter Konkol
Horst Schacht
Ralf Lindemann
Stefan Stuht
Jörn Burmeister
Marc Worm
Daniela Lorusch
Michael Lorusch
Udo Steinke

Stellvertretung

Frank Ilchmann
Anne Schoder
Sebastian Cordes
Tino Leipold
Clemens Östreich
Steffen Worm
Maik Waack
Stefan Giese
Susann Wippermann

Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur**Ausschussmitglieder**

Max Kuster
Jan Berg
Tino Leipold
Dr. Swantje Petersen
Heiko Bladt
Stephanie Steinberg
Maik Waack
Werner Konzalla

Stellvertretung

Hans-Dieter Konkol
Ralf Lindemann
Stefan Stuht
Christina Bonke
Frank Kasch
Anna Schmidt
Stefan Giese
Michael Lorusch

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 25. September 2024 folgende Personen zu Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages am 6. November 2024 gewählt:

Delegierte für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages

Thomas Huth
Max Kuster
Klaus Schütte
Tino Leipold

Bekanntmachung der Stadt Ribnitz-Damgarten***Auslegung Spendenbericht***

In der Zeit vom 15. Oktober 2024 bis 15. November 2024 wird im Rathaus, Zimmer 212, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, der Spendenbericht des Jahres 2023 ausgelegt. Der Bericht kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ribnitz-Damgarten, 7. Oktober 2024
Thomas Huth, Bürgermeister

Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 25. September 2024

- auf Vorschlag der CDU/FDP/Schacht-Zählergemeinschaft Frau Katja Ramin als sachkundige Einwohnerin in den Bau- und Wirtschaftsausschuss und Herrn Dr. Hannes Grunert als sachkundigen Einwohner in den Landwirtschafts- und Umweltausschuss gewählt.
- auf Vorschlag der CDU/FDP/Schacht-Zählergemeinschaft Herrn Falko Bogumil als sachkundigen Einwohner in den Ortsbeirat Langendamm gewählt.
- die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Jahresabschluss 2023 in Höhe von 137.786,68 Euro beschlossen.
- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.
- nach Feststellung des geprüften Jahresabschlusses die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.
Der Jahresabschluss mit seinen Erläuterungen liegt im Zeitraum vom 15. Oktober 2024 bis 15. November 2024 im Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, Zimmer 211, zu den allgemeinen Sprechzeiten aus.
- Herrn Heiko Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ nominiert.

- beschlossen, folgende weitere Liegenschaften zu veräußern:

Damgarten, An der Mühle, Gewerbegebiet Ost

1. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstücke 611/12, 441 m², 603/13, 580 m² und 599/19, 1.295 m², insgesamt 2.316 m²

Zweck: Arrondierung Betriebsgrundstück, Errichtung einer Mehrzweck- / Lagerhalle u.a. zur Sicherstellung von Unfallfahrzeugen

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Beiershagen, Schwarze Straße

2. Objekt: Gemarkung Beiershagen, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 136/2, ca. 518 m²

Zweck: Arrondierung Hausgrundstück, Nutzungsart Wald

Beiershagen, Gutsstraße

3. Objekt: Gemarkung Beiershagen, Flur 1, Flurstück 50/22, 884 m²

Zweck: Vergabe eines Erbbaurechtes, Errichtung eines Einfamilienhauses

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz-Damgarten, 7. Oktober 2024

Thomas Huth, Bürgermeister